

Anlage 8.1

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

.....
[Name und Anschrift Transportkunde]

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG, Gustav-Maier-Straße 11, 78713 Schramberg

- im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt -

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages,
die Anschlussnutzung an der Entnahmestelle

.....
[Bezeichnung der Entnahmestelle]

des Letztverbrauchers

.....
[Name und Anschrift des Letztverbrauchers]

- im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt -

nach folgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen zu unterbrechen
(Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der **Auftraggeber trägt die Kosten** der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.

.....
[Ort/Datum/Unterschriften]